

8.7. Verkehrsflächen

Festsetzung

	7.1	Straßenverkehrsflächen
F	7.2	Fahrbahn.
G	7.3	Gehweg.
ÖFW	7.4	Öffentlicher Feld- und Waldweg.
	7.5	Straßenbegrenzungslinie

Begründung

Die Straßenerschließung erfolgt auf Grundlage einer optimalen Erschließung. Möglichst viele Grundstücke sollen durch möglichst wenig Verkehrsfläche erschlossen werden. Die Haupteerschließung vom Mosacherweg aus erfolgt im rechten Winkel zu den Höhenlinien. Die anderen Erschließungsstraßen verlaufen entlang des natürlichen Geländeverlaufs. Gehwege wurden mit Ausnahme der Haupteerschließungsstraße mit Wendehammer aufgrund des zu erwartenden geringen Verkehrsaufkommens nur einseitig festgesetzt. Dies senkt die Erschließungskosten für die Anwohner.

Der bereits bestehende ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg am Eingang ins Plangebiets (südlich) spaltet sich nach wenigen Metern auf. Ein separater Gehweg führt parallel zum bereits existierenden Feld- und Waldweg hinter der Schallschutzanlage an der Geltungsbereichsgrenze entlang. Der Feld- und Waldweg entlang der AM 30 soll weiterhin bestehen bleiben. Ein solcher für viele Nutzungen offener Weg ist notwendig für die Erschließung des Regenrückhaltebeckens sowie die Zugänglichkeit zu den Agrarflächen. Da die Fußgänger- bzw. Radfahrerfrequenz gering ist, ist ein solcher mehrfach genutzter Weg möglich. Eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer besteht nicht, da der Weg mit 3,70 m eine ausreichende Breite aufweist.

Im Osten des Plangebiets führt der Gehweg in das Wohngebiet. Dieser Gehweg fungiert außerdem als (dringend notwendige) Notzufahrt und weist aus diesem Grund eine Breite von 3,50m auf, was der notwendigen Mindestbreite für Notzufahrten (Feuerwehr, etc.) entspricht. Die Pflerwege zu beiden Seiten der Lärmschutzwand fungieren ebenfalls als Gehwege, bzw. entlang der AM 30 als Fahrradweg. Der Gehweg in der Parkanlage, bzw. der Grünstruktur am Ortsrand mit Aufenthaltsqualität ist in ihrem Verlauf variabel und obliegt dem Gestaltungswillen des Grundstückseigentümers. Eingehalten werden muss lediglich die Breite des Gehwegs (3m) und die Art des Gehwegs (wassergebundene Wegedecke). Die Gestaltungsidee des Gehwegs soll zur besseren Ausführung und Umsetzung mit dem Grünordnungsamt der Stadt Amberg abgesprochen werden. Der Gehwegverlauf soll von dem Wendehammer im Norden des Plangebiets entlang der Grünstrukturen am Ortsrand führen und mit dem Gehweg im Bereich der Parzelle 29 wieder verbunden werden. Der Gehweg zwischen den Parzellen 16 und 22 soll an den Gehweg der Grünstrukturen am Ortsrand angeschlossen werden. Eine individuelle Gehwegsverbindung wird somit gewährleistet. Aufenthaltsbereiche mit 2 bis 3 Bänken sollen errichtet werden. Dies garantiert eine hohe Parkanmutung mit Aufenthaltsqualität.